

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Nº 97.

Sonnabend den 7. April.

1855.

Erinnerung an Bezahlung der Immobiliarbrandcassenbeiträge.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt und zwar nach 1 Neugroschen 6 Pf. von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die biesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgesondert, ihre Beiträge von obengedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executive Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 30. März 1855.

Auf der Registrande befand sich eine Mittheilung des Rathes, wonach die Königliche Kreisdirektion in der Museumsangelegenheit zunächst eine Prüfung des vom Stadtrath vorgeschlagenen Bau-planes durch Sachverständige verfügt hat. Man beschloß einstimmig, den Stadtrath um abschriftliche Mittheilung der einschlägigsten Verordnung der Königl. Kreisdirektion zu ersuchen.

Bevor man zur Tagesordnung, der endgültigen Wahl zu Bezugnahme der durch den Abgang des Stadtraths Avenarius erledigten Stadtrathsstelle auf Zeit verschrift, theilte Vicevorsteher Klein eine an ihn gerichtete Zuschrift des heute am Erscheinen in der Sitzung behinderten St.-B. Meißner mit. Derselbe sagt darin, daß er, bei der Vorwahl vom Collegium mit mehreren Stimmen beeindruckt, *) erfahren habe, wie einige Mitglieder die Absicht haben möchten, ihm bei der heutigen definitiven Wahl wieder ihre Stimmen zu ertheilen. In Hinblick darauf erklärte er, daß er gegenwärtig wegen überhäufter eigener Geschäfte unter allen Umständen behindert sein würde, einem solchen ehrenvollen Rufe zu folgen und daher dringend bitte, von seiner Person abzusehen, wenn man ihm wirklich eine solche, von ihm vollständig gewürdigte Ehre zugesetzt haben sollte.

Vicevorst. Klein bat das Collegium in Meißners Namen von dieser Mittheilung Notiz zu nehmen.

Man verschrift nunmehr zur Wahl selbst. Es waren 53 stimmberechtigte Mitglieder zugegen; eben so viele Stimmzettel gingen ein. Die Abstimmung ergab für

St.-B. Wilsch 34 Stimmen,
Wachstuchfabrikant Pohlenk 16 Stimmen,
Gaudlich 1 Stimme,
Dr. Eduard Gaudlich 1 Stimme,
St.-B. Böhne 1 Stimme.

St.-B. Wilsch, sonach mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, erklärte sich, unter dankbarer Anerkennung des ihm gewährten Vertrauens, zur Annahme der Wahl bereit.

Hierauf trug St.-B. Fecht den Bericht des Ausschusses zum Bau-, Dekorative- und Forstwesen über den Bau am Georgenhause vor.

Der Stadtrath ist, wie seiner Zeit in diesem Blatte (s. Extra-Blatt zu Nr. 345 vom vor. Jahre) mitgetheilt wurde, bei seinem

*) Bei der Vorwahl fielen auf St.-B. Meißner 20 Stimmen. Im Betreff dieser Vorwahl ist übrigens hier nochzuteagen, daß bei der Veröffentlichung darüber (s. Tageblatt Nr. 84) die dabei auf den St.-B. Kaufmann Felix gefallenen 7 Stimmen aus Versehen beim Abschreiben nicht mit aufgeführt wurden.

Plane, auf jenem Areale eine Fleisch- und Productenhalle anzulegen, stehen geblieben. Gleichzeitig hat derselbe aber in Folge des vom St.-B. Fecht gestellten, vom Collegium angenommenen Antrags (Tageblatt Nr. 355 vom vor. Jahre) einen auf Anlegung eines Wietshauses mit Verkaufsgewölben im Erdgeschoss gerichteten Plan vorgelegt.

Das Collegium hatte in dieser wichtigen Angelegenheit von dem ihm in § 167 der Städteordnung eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht und Sachverständige zugezogen. Zu diesen Sachverständigen hatte der Bauausschuß im Auftrage des Collegiums den Brandvers.-Insp. Kanitz und den Architekten Rohde ernannt. Beide haben ein ausführliches, mit Plänen begleitetes Gutachten ausgearbeitet, welches auf Antrag des St.-B. Backhaus hier mit veröffentlicht wird. Es lautet:

G u t a c h t e n.

Ein so ehrenvoller Auftrag durch den verehrten Bauausschuß uns, den ergebenst Unterzeichneten, in der Beurtheilung der uns vorgelegten Projecte für Erbauung eines Fleisch- und Productenhallen-, event. eines für Messlocale und Privatwohnungen entworfenen Gebäudes am Georgenhause zu Theil geworden ist, eine eben so schwierige Aufgabe hat man uns hierdurch gestellt; schwierig, weil, ganz abgesehen von der die ganze Einwohnerschaft unserer Stadt berührenden Frage an sich, ob der Bau eines Fleischhallengebäudes nothwendig, ob er an der fraglichen Stelle zweckmäßig und überhaupt vortheilhaft sei oder nicht, die hervorragendsten und intelligentesten Männer unserer Stadt für und gegen das von dem Stadtrath vorgelegte und, wie müssen sagen mit der größten Umsicht, Sachkenntniß und Scharfsinn ausgearbeitete Project gesprochen und geschrieben haben; schwierig, weil der Stadtrath andererseits den Gegnern so sehr beachtens- und anerkennungswerte Gründe, die tief in die Waagschale schlagen, entgegengestellt hat, daß uns wohl der Mut sinken möchte, unsere Ansichten über diese Arbeiten auszusprechen.

Wir haben uns indeß rein auf dem technischen Standpunkt zu halten, und hier dürfen, unserer unmaßgeblichen Meinung nach, doch einige nicht unwichtige Fragen früher etwas in den Hintergrund gestellt geblieben, oder wenigstens nicht genugsam erörtert worden sein.

Wir versuchen wir es, dieselben zu lösen.

Nehmen wir zuvorherst das Project der Fleisch- und Lederhalle zur Hand, und zwar, ehe wir auf die innere Einrichtung desselben eingehen, die Situation des Gebäudes, so dürfen hier vor Allem die Fragen zu erörtern sein: ist es

1) nothwendig, das fragliche Gebäude 20 Ellen gegen die gegebene Fluchtlinie vorzustellen?